

Bekanntmachung über die Durchführung einer Online-Konsultation

im Planfeststellungsverfahren für die Errichtung eines Hochwasserrückhaltebeckens (RH1) am Freybach

In dem o. g. Verwaltungsverfahren wird zur Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen von Behörden und Vereinigungen eine Online-Konsultation nach Art. 27c Abs. Nr. 1 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) durchgeführt. Sie ersetzt den nach Art. 73 Abs. 6 BayVwVfG vorgeschriebenen Erörterungstermin.

Bei der Online-Konsultation wird den zur Teilnahme Berechtigten an Stelle der mündlichen Erörterung Gelegenheit gegeben, sich schriftlich oder elektronisch zu äußern. Sie wird hiermit gemäß Art. 73 Abs. 6 Satz 2 BayVwVfG ortsüblich bekannt gemacht.

Die maßgeblichen Unterlagen werden **in der Zeit vom 17.02.2025 bis 28.02.2025** passwortgeschützt über das Internet bereitgestellt. Dazu gehören insbesondere die Antragsunterlagen, die Stellungnahmen von Behörden und Vereinigungen, die fristgerecht erhobenen Einwendungen sowie die dazu ergangenen weiteren Äußerungen der Sachverständigen und des Vorhabensträgers.

Die Behörden, der Träger des Vorhabens und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden von der Online-Konsultation individuell benachrichtigt und erhalten dabei die nötigen Zugangsdaten.

Betroffene, die sich bisher nicht am Verfahren beteiligt haben, sind ebenfalls zur Teilnahme an der Online-Konsultation berechtigt und können beim Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham (E-Mail: wasserrecht@lra.landkreis-cham.de) ab sofort bis zum Ende der Äußerungsfrist schriftlich oder per E-Mail den Zugang zur Online-Konsultation anfordern. Die eigene Betroffenheit ist dabei in geeigneter Weise nachzuweisen.

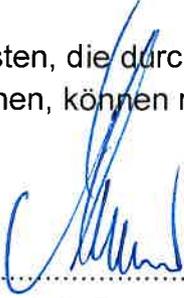
Den Teilnahmeberechtigten wird Gelegenheit gegeben, sich **bis zum Ablauf der o. g. Frist** schriftlich oder elektronisch gegenüber dem Landratsamt Cham (s. o.) zu äußern.

Diese Bekanntmachung kann auch auf folgender Internetseite der Marktgemeinde eingesehen werden: www.neukirchen.bayern/buergerinfo/rathaus/aktuell

Hinweise:

1. Die Teilnahme an der Online-Konsultation ist nicht verpflichtend. Bei Nichtteilnahme bleiben fristgerecht eingegangene Einwendungen und Stellungnahmen in vollem Umfang bestehen und werden im Verfahren geprüft. Eine Wiederholung der bereits vorgebrachten Argumente in der Online-Konsultation ist daher nicht erforderlich.

2. Mit der Möglichkeit zur Äußerung im Rahmen der Online-Konsultation wird keine zusätzliche Einwendungsmöglichkeit eröffnet.
3. Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachzuweisen.
4. Kosten, die durch die Teilnahme an der Online-Konsultation oder für Bevollmächtigte entstehen, können nicht erstattet werden.



.....
(Unterschrift Bürgermeister)

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel:

Angeheftet am:

Februar 2025

Datum

Abgenommen am:

.....
Unterschrift